

(KW18)

## Aus der Fraktion

*Jens Kamieth zur Kitabeitragsbefreiung*

### **Nordrhein-Westfalen entlastet auch im Mai die Familien**

Eltern müssen infolge der Corona-Pandemie auch für Mai keine Beiträge für Kitas, Tagespflege und Offenen Ganztage an Schulen (OGS) bezahlen. Die Elternbeiträge werden, wie zuvor schon im April, für den Monat landesweit in Nordrhein-Westfalen ausgesetzt. Dazu erklärt der familienpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Jens Kamieth:

„Ich freue mich, dass sich die Landesregierung mit den Kommunen darauf verständigen konnte, auch die Kitagebühren im Mai zu übernehmen. Das ist eine spürbare Entlastung für die Familien in Nordrhein-Westfalen und nur fair gegenüber den Familien und Erziehenden. Viele Mütter und Väter kümmern sich in dieser beispiellosen Situation zu Hause um unsere Kleinen und Kleinsten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft und dafür, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Sie auch finanziell zu entlasten, ist nur fair denen gegenüber, die die Kitas derzeit nicht in Anspruch nehmen können. Es ist aber auch ein Zeichen der Anerkennung der Leistungen derer, die ihre Kinder in der Notbetreuung betreuen lassen, weil ihre Arbeit derzeit unentbehrlich für das Funktionieren unserer Gesellschaft ist.“

Die Strategie der schrittweisen Öffnung der Kitas zeigt exemplarisch, dass gutes Krisenmanagement die Lage ständig neu bewertet und die Rahmenbedingungen entsprechend anpasst. Immer mehr Berufsgruppen und seit Anfang der Woche auch Alleinerziehende können in Nordrhein-Westfalen die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Das ist ein wesentlicher Schritt in Richtung einer neuen, verantwortungsvollen Normalität. Alle, die sich um unsere Kinder kümmern, ob Kitas oder Eltern, können sich in Zeiten der Krise auf die NRW-Koalition verlassen.“

*Klaus Vossemer zur Leverkusener Rheinbrücke*

### **Rot-Grün verantwortlich für Ausschreibung**

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am Mittwoch in einer „Aktuellen Stunde“ über die Probleme beim Bau der Leverkusener Rheinbrücke debattiert. Dass die rot-grüne Vorgängerregierung hier nur von eigenen Versäumnissen ablenken will, begründete im Plenum heute der verkehrspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Klaus Vossemer:

„Die SPD-Landtagsfraktion glaubt, Seite an Seite mit den Grünen und der AfD das Thema ‚L Leverkusener Rheinbrücke‘ für sich entdeckt zu haben. Dabei ist Rot-Grün für die Ausschreibung selbst verantwortlich. Tatsache ist nämlich: Die Ausschreibung

für den Bau der Leverkusener Brücke erfolgte am 29. Juni 2017 - einen Tag, bevor das Kabinett von Ministerpräsident Armin Laschet vereidigt wurde. Verantwortlich für die Ausschreibung war mithin die Regierung Kraft. Auf Grund dieser Ausschreibung erfolgte später der Zuschlag und Abschluss des Vertrags mit der Firma PORR.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat diesen Vertrag vergangenen Freitag gekündigt, weil gravierende Mängel bei der Verarbeitung der Stahlbauteile vorliegen. Sie entsprechen weder deutschen Normen, noch erfüllen sie die vertraglichen Vereinbarungen. Das ist eine Nachricht, die die Bürger von Nordrhein-Westfalen selbstverständlich nicht zufrieden stellen kann. Die Leverkusener Rheinbrücke ist ein zentrales Nadelöhr und bereits zum Symbol für die durch die rot-grüne Vorgängerregierung verursachte auf Verschleiß gefahrene Infrastruktur geworden.

Qualität und Sicherheit haben für uns absoluten Vorrang. Daher sehen wir die fristlose Kündigung des Bauwerkvertrages zur Leverkusener Rheinbrücke und eine Neuausschreibung als folgerichtigen und konsequenten Schritt an. Unser oberstes Ziel muss nun sein, einen schnellstmöglichen Weiterbau voranzutreiben. Die Neuausschreibung ist der einzige verlässliche Weg, höchste Qualität beim Ausbau der Rheinquerung garantieren zu können und soll bereits diese Woche bekannt gemacht werden.“

*Gregor Golland zum Verbot der Hisbollah*

### **Null Toleranz gegenüber radikalislamistischen Terroristen und Feinden Israels**

Nach dem bundesweiten Betätigungsverbot für die schiitische Islamisten-Vereinigung Hisbollah hat es auch in Nordrhein-Westfalen Polizeiaktionen in drei Städten gegeben. Beamte durchsuchten Wohnungen und Gebäude in Münster, Dortmund und in Recklinghausen. Dazu der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Gregor Golland:

„Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt das vom Bundesinnenministerium erlassene Verbot ausdrücklich, denn für uns gilt: Null Toleranz gegenüber radikalislamistischen Terroristen! Deutschland war zuletzt nicht nur Rückzugsort, sondern einer der Hauptstandorte für die kriminellen Aktivitäten der Hisbollah in Europa, vor allem zum Sammeln von Spenden. Auch Sicherheitskräfte aus Nordrhein-Westfalen waren heute Morgen an den Durchsuchungen beteiligt. Das zeigt, dass unser Rechtsstaat auch in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie zuverlässig funktioniert und mit klarer Kante gegen Feinde unserer Freiheit vorgeht, gleich, ob es sich um rechts-, links- oder religiös motivierten Extremismus handelt. Der Dank Israels zeigt deutlich, dass die Sicherheitsbehörden und der Bundesinnenminister mit dem Betätigungsverbot der Hisbollah einen lange fälligen Schritt vollzogen haben. Die Feinde Israels sind auch unsere Feinde und anti-israelische Propaganda und eine Finanzierung des Terrors aus Deutschland heraus darf es zukünftig nicht mehr geben.“

*Jens Kamieth und Marco Schmitz zur Aktuellen Stunde*

### **Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Zeiten von Corona stärker berücksichtigen**

Die Belange von Kindern und Jugendlichen müssen noch stärker als bisher in den Fokus der öffentlichen Debatte gelangen. Deshalb hat die NRW-Koalition hierzu eine Aktuelle Stunde am Donnerstag im Landtag beantragt. Dazu der Sprecher für Kinder, Jugend und Familie der CDU-Landtagsfraktion, Jens Kamieth, und der CDU-Abgeordnete Marco Schmitz:

**Jens Kamieth:** „Der temporäre Shutdown hat ganz erhebliche Konsequenzen: Kindern und Jugendlichen fehlen aufgrund der gegenwärtigen Beschränkungen seit Wochen gewohnte Kontakte zu Gleichaltrigen und vertrauten Bezugspersonen. Gerade frühkindliche Bildung kann trotz aller Anstrengungen mit Blick auf Ersatzangebote und dem engagierten Einsatz vieler Eltern nicht in gewohntem Umfang vermittelt werden. Es ist völlig klar, dass dies kein Dauerzustand bleiben kann. Jetzt ist der Zeitpunkt, die Belange der Kinder und Jugendlichen noch stärker in den Fokus der öffentlichen Debatte zu stellen. Dazu gehört die Wiedereröffnung unserer Spielplätze unter Einhaltung der notwendigen Vorkehrungen zum Infektionsschutz. Dazu gehört aber auch der jüngst vorgestellte Stufenplan zur behutsamen Rückkehr zum Regelbetrieb für Kitas und Kindertagespflege. Wir brauchen so viel Einschränkung wie nötig, um die Ausbreitung des Corona-Virus unter Kontrolle zu bringen. Gleichzeitig brauchen wir so viel Freiheit in Form von Lockerungen wie möglich, um den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und individuellen Schaden zu begrenzen. Deshalb gilt, dass, wenn wir über mehr Freiraum für die Großen sprechen und diese auch beschließen, dies mit mehr Freiraum für Bildung und Bewegung für unsere Kleinen einhergehen muss. Die Stimmen im unmittelbaren Umfeld zu dieser Aktuellen Stunde geben uns Recht. Vom BDKJ über den Verband der Kinderärzte bis zum Landesjugendring erheben mit uns viele in diesen Tagen ihre Stimme, um auf die Bedürfnisse unserer Kleinen und Kleinsten aufmerksam zu machen. Dafür will ich mich als familienpolitischer Sprecher meiner Fraktion sehr herzlich bedanken.“

**Marco Schmitz:** „Jugendliche brauchen Freiräume, um ihre Persönlichkeit und Identität ausbilden zu können. Spiel- oder Bolzplätze, offene Treffs und Jugendzentren sind genau diese Räume. Dort treffen sich Jugendliche und gestalten ihre freie Zeit selbst. Ihre Schließung trifft alle Jugendlichen in unserem Land. Ihre sozialen Kontakte sind derzeit ohnehin eingeschränkt. Sie geraten in häusliche Isolation mit möglichen negativen Folgen. Sie brauchen daher eine Perspektive für eine sukzessive Wiederöffnung dieser Orte. Wir müssen dafür Sorge tragen und gleichzeitig die Risiken verantwortungsvoll abwägen. Jugendlichen brauchen wieder soziale Kontakte zu Gleichaltrigen.“

*Guido Déus und Björn Franken*

## **NRW-Koalition initiiert Soforthilfeprogramm für Heimat und Brauchtum**

Gerade in schwierigen Zeiten wie jetzt wird der hohe Stellenwert des Ehrenamts in Nordrhein-Westfalen besonders deutlich. Diese gesellschaftliche Struktur gilt es zu unterstützen, damit sie ihre Kraft jetzt und in Zukunft weiter entfalten kann. Die NRW-Koalition von CDU und FDP will deshalb ein Soforthilfeprogramm auflegen, um den Brauchtums-, Heimat-, und Traditionsvereinen zu helfen. Dazu der kommunalpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Guido Déus, und der Beauftragte für das Ehrenamt Björn Franken:

**Guido Déus:** „Das bürgerschaftliche Engagement prägt Nordrhein-Westfalen und macht unser Land stark. Es sind auch die vielen Heimat- und Brauchtumsvereine, die derzeit ihre jeweiligen Strukturen nutzen, um Nachbarschaftshilfen, etc. vor Ort zu organisieren, um den Menschen ‚Nähe trotz Distanz‘ vorzuleben. Nun gilt es sicherzustellen, dass unser starkes Ehrenamt mit seinen Strukturen die Krise übersteht, denn es ist unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In der gegenwärtigen Situation braucht es daher ein Soforthilfeprogramm, das diesen Vereinen genauso unbürokratisch hilft, wie es das Heimatförderprogramm des Landes bereits getan hat.“

**Björn Franken:** „Das Vereinswesen ist so etwas wie die Seele der Gesellschaft. Und diese leidet sehr stark unter den Folgen der Corona-Krise. Wir benötigen ein zügiges, ordnungsgemäßes Verfahren, um den ehrenamtlichen Menschen ihre Arbeit weiterhin zu ermöglichen. Kredite helfen ihnen nicht, wir benötigen jetzt unbürokratische Zuschüsse. So etwas geht schnell in den Millionenbereich, das muss das Heimatministerium nun präzisieren. Es geht darum Kosten abzufedern, die sonst die Vereine gefährden. Wir sprechen über Mieten, aber auch Vereinsheime, die kreditfinanziert errichtet wurden. Weil diese Räumlichkeiten z.B. nicht mehr für private Feiern vermietet werden können und eigene Veranstaltungen nicht erlaubt sind, ist die Finanzierung gefährdet.“

### *Bernd Petelkau zum Lebensunterhalt für Solo-Selbstständige* **Bund muss schnellstmöglich Soforthilfeprogramm anpassen**

In einem Entschließungsantrag fordert die NRW-Koalition von CDU und FDP im Landtag, die Verwendung der Corona-Soforthilfe für Solo-Selbstständige zu erweitern. Derzeit darf diese nicht für den Lebensunterhalt genutzt werden, sondern richtet sich nur an Belastungen wie Mieten, Pachten, Leasingraten oder anderen Sachkosten aus. Die Bundesregierung muss das Soforthilfeprogramm schnellstmöglich anpassen und Zugang ermöglichen, denn gerade Künstler, Kreative oder auch freie Journalisten können die Mittel bislang nicht nutzen, erläutert der kulturpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Bernd Petelkau:

„Das gemeinsame Soforthilfe-Programm von Bund und Ländern war ein wichtiger Schritt auf dem Weg, die Solidarität auch bei den Menschen ankommen zu lassen. Leider weist der Schutzschirm für Solo-Selbstständige in den Förderbedingungen des Bundes eine Regelung auf, die zu erheblicher Unsicherheit geführt hat. Denn anders als zunächst verkündet, dürfen die Fördermittel nur für Betriebskosten und nicht für den Lebensunterhalt verwendet werden. Damit wird eine große Gruppe von Selbstständigen anders behandelt als der Rest. Beispielhaft zu nennen sind Kulturschaffende, die Kreativwirtschaft oder freie Journalisten. Diese Personengruppe hat keine Räumlichkeiten angemietet, keine Büros, kein Equipment wie ein technischer Dienstleister in der Branche es hat, keine monatlichen Verbindlichkeiten geschäftlicher Natur. Das Kapital dieser Menschen steckt in den Köpfen.

Diese Ungleichbehandlung ist durch nichts zu rechtfertigen und muss zügig beseitigt werden. Neben der Anpassung der Förderbedingungen könnte man auch ein Optionsmodell umsetzen, bei der die Selbstständigen entscheiden können, ob sie zur Sicherung des Lebensunterhalts die Mittel des Soforthilfeprogramms oder die

Grundsicherung wählen. Wichtig ist, dass es eine bundeseinheitliche Regelung gibt, denn dies ist wie bei den anderen Förderprogrammen zunächst eine nationale Aufgabe. Mit der breiten Zustimmung zu unserem Antrag können wir unseren Verhandlungsführern gegenüber der Bundesregierung den Rücken stärken. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, gemeinsam mit anderen Bundesländern dafür zu sorgen, dass Bundesfinanzminister Olaf Scholz endlich seine Blockadehaltung zu einer solchen Regelung aufgibt.“

### *Heike Wermer zur Herabwürdigung Homosexueller durch Ditib-Chef* **Verunglimpfungen sind inakzeptabel - wir wollen einen aufgeklärten Islam in Nordrhein-Westfalen**

In der Türkei ist ein Streit über Homosexualität entbrannt. Homophobe Ausfälle des Präsidenten der türkischen Religionsbehörde Diyanet, der auch die rund 300 Ditib-Gemeinden in NRW unterstellt sind, sind nicht akzeptabel. In seiner Predigt zum Beginn des Ramadan hatte Ali Erbas laut Medienberichten gesagt: „Der Islam zählt Unzucht zu einer der größten Sünden, er verdammt die Homosexualität.“ Diese führe zu Krankheiten und lasse „Generationen verrotten“, wird der Diyanet-Präsident zitiert. Dazu Heike Wermer, Sprecherin für Integration der CDU-Landtagsfraktion:

„Nordrhein-Westfalen ist ein weltoffenes und vielfältiges Land. Als NRW-Koalition aus CDU und FDP stehen wir fest auf dem Boden der freiheitlichen Werte unseres Grundgesetzes. Deshalb arbeiten wir dafür, dass bei uns Menschen unterschiedlicher Herkunft, Hautfarbe, Religionen und sexueller oder geschlechtlicher Identität friedlich und respektvoll zusammenleben können. Die Äußerungen von Herrn Erbas sind kein Beitrag dazu. Ich weise sie mit Nachdruck zurück und weiß, dass die DITIB nicht für die Mehrheit der Muslime in unserem Land spricht. Nordrhein-Westfalen wird weiterhin den Dialog mit und zwischen Muslimen fördern. Wir wollen liberalen und weltoffenen Stimmen Gehör verschaffen und Erdogan-unabhängige Kräfte stärken, die für einen aufgeklärten Islam stehen.“

#### Hintergrund:

Die türkische Religionsbehörde Diyanet, der Erbas vorsteht, beaufsichtigt die Ditib-Gemeinden in Deutschland und stellt für sie die Imame ab. Sie gibt auch die religiösen Leitlinien vor. Ditib ist einer der größten Islamverbände in Deutschland. In der Vergangenheit gab es immer wieder Kontroversen um den Islamverband und Kritik an seiner Nähe zur Erdogan-Regierung. Sie ist in den bald zwei Jahrzehnten der AKP-Regierung zu einer der einflussreichsten Institutionen zu Landes avanciert, knapp 130.000 Menschen arbeiten für sie. Dazu zählen auch die knapp 1000 in Deutschland in den Moscheen der Ditib tätigen Imame, die an die Weisungen der Religionsbehörde gebunden sind.

### **Aus der Landesregierung**

**Reul begrüßt Betätigungsverbot für Terrororganisation „Hizb Allah“**

Minister Herbert Reul begrüßt das Betätigungsverbot für die Terrororganisation „Hizb Allah“ durch Bundesinnenminister Horst Seehofer am heutigen Morgen (30. April 2020). „Das heutige Betätigungsverbot und die Durchsuchungen sind ein klares Signal an ausländische Terrororganisationen und Antisemiten: Sie können sich nicht in Sicherheit wiegen. Die Sicherheitsbehörden sind ihnen auf der Spur und werden auch weitere jede Möglichkeit nutzen, ihre perfiden Machenschaften zu verbieten. Ich bin dem Bundesinnenminister dankbar für sein konsequentes Vorgehen gegen diese Terrororganisation“, so der Minister.

Die „Hizb Allah“ möchte einen islamischen Gottesstaat nach iranischem Modell errichten und ruft zur gewaltsamen Abschaffung des Staates Israel auf. In Nordrhein-Westfalen sind 115 Personen als Anhänger und Unterstützer bekannt. „Die ‚Hizb Allah‘ ist klar antisemitisch. Sie stellt das Existenzrecht Israels infrage und ruft dazu auf, den Staat Israel mit Gewalt abzuschaffen. Israels Existenzrecht und Sicherheit sind für uns nicht verhandelbar“, so Reul. „Die Mitglieder dieser Partei sind nichts Anderes als widerwärtige Israel- und Juden-Hasser.“

Um zu verhindern, dass durch die Bekanntgabe des Verbots Hinweise zu möglichen Teilorganisationen vernichtet werden, gab es Durchsuchungen in mehreren Bundesländern. Im Rahmen der vereinsrechtlichen Ermittlungen des Bundesinnenministeriums wurden in Nordrhein-Westfalen acht Wohnungen und Geschäftsräume in Münster, Dortmund und Recklinghausen durchsucht. Die von den Ermittlungen betroffenen zwei Vereine stehen im Verdacht, Teilorganisationen der „Hizb Allah“ zu sein. Dabei wurden unter anderem Computer, Datenträger und diverse Dokumente sichergestellt. Rund 100 Beamte waren an den Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Nach Einschätzung des Bundesinnenministeriums läuft die Tätigkeit des Vereins den Strafgesetzen zuwider und richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Da es sich bei der „Hizb Allah“ um eine ausländische Vereinigung handelt, ist es nicht möglich, die Organisation an sich zu verbieten und aufzulösen.

## **Stufenweiser Wiedereinstieg in die Kindertagesbetreuung**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) hat gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium unter Federführung der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg über mögliche Optionen eines schrittweisen Wiedereinstiegs in den Normalbetrieb der Kindertagesbetreuung beraten und einen Beschluss dazu gefasst. Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes empfehlen, in den kommenden Wochen und Monaten aus bildungs- und entwicklungspsychologischen Gründen einen behutsamen Wiedereinstieg in die Kindertagesbetreuung in vier Phasen zu ermöglichen.

Die fachliche Grundlage für den Beschluss hatte zuvor die in der JFMK für Kindertagesbetreuung zuständige Arbeitsgruppe Kita unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise aus den Bereichen Kindheitspädagogik und Hygiene erarbeitet. Der Beschluss der JFMK und des Bundesfamilienministeriums wird in die Beratung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 30. April einfließen. Oberstes Ziel ist unverändert, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und Infektionsketten zu unterbrechen, um schwere Krankheitsverläufe zu vermeiden und das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Dennoch müssen die

Belange der Kinder, gerade der Kleinkinder, und die Bedarfe der Eltern stärker berücksichtigt werden.

Die Jugend- und Familienminister sind sich einig, dass die gegenwärtigen Beschränkungen einen schweren Einschnitt für die Kinder darstellen. Sie haben daher beschlossen, dass die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in den Ländern behutsam und stufenweise und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation vor Ort in den folgenden vier Phasen wieder geöffnet werden sollen: von der aktuell bestehenden Notbetreuung (1), über eine erweiterte Notbetreuung (2), einen eingeschränkten Regelbetrieb (3) bis zurück zum vollständigen Regelbetrieb (4).

**Dr. Melanie Leonhard, Familiensensorin der Freien und Hansestadt Hamburg:** „Familien stehen unter großem Druck, und wir sind in der Verantwortung, ihnen eine Perspektive zu bieten. Wir dürfen die Rechte von Kindern und ihre Entwicklungschancen nicht unangemessen einschränken. Auch für Eltern gilt es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Mit diesem Beschluss können nun die Bundesländer, Kommunen und Kita-Einrichtungen jeweils in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen passende Lösungen finden.“

**Dr. Joachim Stamp, Familienminister des Landes Nordrhein-Westfalen:** „Die Wirkung des Lock-Down auf Kinder hat in den bisherigen Beratungen von Bund und Ländern eine völlig untergeordnete Rolle gespielt. Der Fokus muss nicht nur stärker auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerichtet werden, sondern vor allem auf unsere Kinder. Die Länder brauchen Freiraum, um passgenau auf regionale Unterschiede reagieren zu können, um frühkindliche Bildung und soziale Kontakte für unsere Jüngsten wieder möglich zu machen.“

**Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey:** „Der gemeinsame Beschluss von JFMK und Bundesfamilienministerium ist ein wichtiges und gutes Signal für alle Familien in ganz Deutschland. Wir haben ihre besondere Situation im Blick und einen gemeinsamen Rahmen für ein bundesweites Vorgehen vereinbart, wie es für die kleineren Kinder in den Kitas und in der Kindertagespflege perspektivisch weitergehen kann. Das ist ein Fortschritt. Dabei ist klar, dass nur eine schrittweise Öffnung möglich ist - immer unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens direkt vor Ort in den jeweiligen Ländern. In einem ersten Schritt öffnen wir die Betreuung für Kinder, die besondere Hilfestellung brauchen. Aber auch für alle anderen muss es eine Perspektive geben. Jedes Kind sollte sobald wie möglich wieder seine Kita besuchen können, wenn auch unter den nötigen Einschränkungen. Die Familien erwarten nun zeitnah konkretere Aussagen darüber, wann die nächsten Schritte erfolgen können.“

**Manne Lucha, Vorsitzender der JFMK und Sozialminister des Landes Baden-Württemberg:** „Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen in den Ländern für die konstruktiven und guten Beratungen im Sinne der Kinder. Insbesondere möchte ich im Namen der JFMK den Erzieherinnen und Erziehern, der Kinderpflegerinnen und -pfleger und der Tagespflegepersonen danken. Sie leisten in schwierigen Zeiten einen herausragenden Beitrag für unsere Gesellschaft. Mit dem gemeinsamen Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz geben wir den KiTa-Einrichtungen im Land eine klare Perspektive und nehmen Kinder und deren familiäre Situation auch während der Corona-Pandemie in den Blick. Gerade Kindern ist durch die gegenwärtige Einschränkung ein großer Teil des gewohnten Tagesablaufes abhandengekommen und nicht selten eine Art zweites Zuhause mit für sie wichtigen Bezugspersonen weggebrochen. Das stufenweise Konzept von der Notbetreuung hin zum Regelbetrieb wird dem dringend notwendigen Kinderschutz auf der ei-

nen und dem Gesundheitsschutz der Menschen auf der anderen Seite gleichermaßen gerecht.“

Die JFMK rät in ihrem Positionspapier, dass insbesondere in der Phase der erweiterten Notbetreuung nach jedem einzelnen Erweiterungsschritt zunächst mindestens zwei Wochen lang das Infektionsgeschehen beobachtet wird, bevor eine weitere Maßnahme folgen kann. Leitend ist dabei, dass das Infektionsgeschehen weiterhin verlangsamt wird und im Fall von Infektionen, alle Betroffenen umgehend identifiziert werden können. Zudem sollen sich die Länder bei den anstehenden Entscheidungen zu den schrittweisen Erweiterungen der Betreuung möglichst an den Bedarfen für die frühkindliche Entwicklung orientieren; genannt werden in diesem Zusammenhang Kinder, deren Betreuung in Folge zur Wahrung des Kinderschutzes und des Kindeswohls erforderlich ist, die einen besonderen Förderbedarf (z.B. Sprachförderbedarf) haben, sowie Vorschulkinder.

Einzubeziehen sind daneben besondere Betreuungsbedarfe der Eltern, deren Tätigkeit für die Daseinsvorsorge oder für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen oder der Sicherheit bedeutsam ist, von Alleinerziehenden sowie von Eltern, die z.B. körperliche oder psychische Beeinträchtigungen haben.

Bei einem behutsamen Wiedereinstieg in die Kindertagesbetreuung muss nach Ansicht der JFMK das Infektionsgeschehen kontinuierlich beobachtet und neu bewertet werden. Darüber hinaus muss auch auf die besondere Situation der Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen eingegangen werden.

Da sich ein Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung kaum umsetzen lässt, muss es durch Hygienepläne sowie Reinigungs- und Desinfektionspläne bestmöglich ausgeglichen werden. Gefordert sind dabei insbesondere die Träger, die die Verantwortung für Personaleinsatz, Arbeitsschutz, Organisation und pädagogische Konzeption haben.

Die stufenweise Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote soll von breit angelegten Studien unter Berücksichtigung des sozialen Kontextes begleitet werden, um die mögliche Übertragung des Virus in diesen Settings beurteilen zu können. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigt, das Robert-Koch-Institut und das Deutsche Jugendinstitut – eventuell auch im Verbund mit anderen Forschungsvorhaben - mit einer aussagekräftigen Studie zu beauftragen.

Zur Entlastung der Familien schlagen die Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder zudem vor, die Öffnung von Spielplätzen und Einzelspielgeräten im öffentlichen Raum zu überprüfen. Außerdem soll die Erlaubnis familiärer Betreuungsformen in Betracht gezogen werden, um Kindern, die im Rahmen der stufenweisen Öffnung nicht an der Kindertagesbetreuung teilnehmen können, ein kleines Maß sozialer Kontakte zu ermöglichen und ihre Eltern zu entlasten.

## **Drei-Phasen-Konzept zur Belebung von Tourismuswirtschaft, Hotellerie und Gastronomie**

Tourismuswirtschaft, Hotellerie und Gastronomie sind massiv von der Corona-Krise betroffen. Um den Unternehmen und den bundesweit drei Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Perspektive zu geben und die Auflagen für diesen Sektor schrittweise zurückzunehmen, haben Baden-Württemberg, Niedersachsen und



Nordrhein-Westfalen ein Konzept entwickelt, das sie in die Wirtschaftsministerkonferenz einbringen.

Eingeleitet werden soll die Öffnung mit touristischen Outdoor-Angeboten wie Zoos, Freizeitparks und Klettergärten. In der zweiten Phase folgen Restaurants und mit eingeschränkter Nutzung Ferienwohnungen und Hotels. Später soll dann der Übernachtungstourismus ohne Restriktionen wieder möglich sein.

„Bei den Szenarien für die schrittweise Rücknahme der Beschränkungen haben wir es uns nicht leichtgemacht. Denn natürlich ist bei allen Maßnahmen zu beachten, dass der Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger Vorrang hat. Deshalb sieht das Konzept die Einhaltung strikter Abstandsregelungen, Hygienevorgaben und Registrierungspflichten vor. Voraussetzung ist auch immer, dass die epidemiologische Lage sich weiter stabilisiert“, erklärten Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut und Tourismusminister Guido Wolf (Baden-Württemberg), der niedersächsische Wirtschaftsminister Bernd Althusmann und Nordrhein-Westfalens Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.

Zu welchem Datum die einzelnen Phasen beginnen, werden die Länder in Abstimmung mit dem Bund in Eigenverantwortung bestimmen.

**Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut:** „Gerade, weil wir noch lange mit dem Coronavirus leben werden müssen, braucht unsere Hotellerie und Gastronomie schnellstmöglich eine verlässliche Perspektive. Nur so können wir eine nie da gewesene Insolvenzwelle vermeiden, die nicht nur die Wirtschaftsstruktur unseres Landes, sondern auch die Lebensqualität und Anziehungskraft in unseren Regionen massiv beeinflussen würde. Klar ist für mich aber auch: Wiedereröffnungen und Lockerungen dürfen nur auf Grundlage von konsequenten und allgemeingültigen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen erfolgen. Das schafft Akzeptanz und Vertrauen bei den Kunden und ist Voraussetzung dafür, für unser Gastgewerbe eine verlässliche Zukunftsperspektive zu schaffen. Mit den von uns erarbeiteten fundierten Konzepten tragen wir beiden Anliegen gleichermaßen Rechnung.“

**Tourismusminister Guido Wolf:** „Uns war es wichtig, gemeinsam und länderübergreifend für diese Branche ein realistisches Konzept zu entwickeln. Tourismus, Gastronomie und Hotellerie sind durch die Krise massiv betroffen und werden leider noch längere Zeit mit Einschränkungen leben müssen. Umso wichtiger ist für diese Branche eine konkrete Perspektive. In einigen Bereichen von Tourismus, Gastronomie und Hotellerie sind absehbar Lockerungen möglich, ohne dass dadurch der Infektionsschutz vernachlässigt würde. Zuerst Wiedereröffnen könnten Angebote und Ziele an der frischen Luft, wo sich Abstandsregeln ohne Weiteres einhalten lassen. Auch für Gastronomie und Hotellerie kann und soll es aus unserer Sicht baldige Öffnungen, zumindest mit reduzierten Auslastungen, geben.“

**Tourismusminister Dr. Bernd Althusmann:** „Mit Blick und unter Beachtung des Infektionsgeschehens scheint der richtige Zeitpunkt gekommen, um dem Tourismus wieder eine Perspektive zu geben. Jede der drei Phasen eröffnet weitere Freiheiten für Touristen und Anbieter. Damit sind natürlich auch Risiken der Verbreitung verbunden. Deshalb schlagen wir ein maßvolles Tempo vor und setzen die strikte Einhaltung von Hygiene und Abstandsvorgaben voraus. Der Tourismus in Zeiten von Corona stellt uns alle vor eine große Herausforderung. Ich habe jedoch großes Ver-

trauen, dass sich Tourismusunternehmen und Gäste verantwortungsvoll verhalten. In Niedersachsen könnten wir baldmöglichst in die erste Lockerungsphase starten."

**Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart:** „Der Tourismus ist die Branche, die von der Corona-Krise am härtesten betroffen ist. Deshalb wollen wir den Unternehmen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine konkrete wirtschaftliche Perspektive geben und gleichzeitig einen Vorlauf zur Öffnung der Betriebe ermöglichen. Dazu sind jetzt schnell verlässliche Regelungen zur Wiedereröffnung erforderlich. Dabei gilt es eine kluge Balance zu halten zwischen dem Schutz der Gesundheit und einer jeweils neu zu bewertenden und begründenden Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung für die Betriebe und deren Mitarbeiter und Kunden, damit auch der Tourismussektor an der Aufwärtsentwicklung nach der Krise teilhaben kann.“

Mit einer Bruttowertschöpfung von mehr als 100 Milliarden Euro ist der Tourismus in Deutschland eine sehr umsatzstarke und beschäftigungsintensive Branche. In das Konzept der drei Bundesländer sind Anregungen aus dem Kreis der Wirtschaftsministerkonferenz sowie der Industrie- und Handelskammern, der Branchenverbände und der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten eingeflossen.

## **Wissenschaftsrat empfiehlt Förderung von drei neuen Forschungsbauten in Nordrhein-Westfalen in Höhe von rund 203 Millionen Euro**

Der Wissenschaftsrat hat sich für die Förderung von drei Forschungsbauten in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen. Rund 203 Millionen Euro sollen in der nächsten Förderphase 2021 des Bund-Länder-Programms Forschungsbauten an die Technische Universität Dortmund, die Heinrich-Heine-Universität mit dem Universitätsklinikum Düsseldorf sowie die Universität Paderborn gehen. Von den Gesamtfördermitteln des Programms in Höhe von 428,4 Millionen Euro entfällt somit fast die Hälfte auf Nordrhein-Westfalen. Die Gelder kommen zu gleichen Teilen vom Bund und vom Land. Die endgültige Entscheidung über eine Förderung trifft die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK), die voraussichtlich Ende Juni tagt.

Bundesweit sind insgesamt neun Projekte zur Förderung empfohlen worden. Die drei Vorhaben aus Nordrhein-Westfalen wurden vom Wissenschaftsrat in allen Dimensionen mit der Bestnote „herausragend“ bewertet. Sie teilen sich somit den ersten Platz, gleichauf mit drei Projekten aus anderen Ländern. Beurteilt werden zum Beispiel die Zielstellung oder die wissenschaftlichen Vorarbeiten. Bereits im vergangenen Jahr lag Nordrhein-Westfalen - bezogen auf das Programm - im Ländervergleich an der Spitze.

„Die Anzahl der ausgewählten Projekte und die Höhe der dafür vorgeschlagenen Fördermittel sind ein starker Beleg für die Exzellenz der Forschung in Nordrhein-Westfalen sowie für die Bereitschaft des Landes, in Forschung zu investieren“, sagt Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen. „Das Ergebnis zeigt auch, wie viele hervorragende Wissenschaftlerinnen wir in Nordrhein-Westfalen haben, denn zwei der drei Projekte haben Frauen als Sprecherinnen, die zudem erfolgreiche Leibniz-Preisträgerinnen sind. Das ist ein schöner Erfolg.“

Die Förderung von Forschungsbauten und Großgeräten an Hochschulen ist Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Förderfähig sind nur Vorhaben, die der überregional bedeutsamen Forschung dienen. Dabei ist zunächst eine Begutachtung der von den Ländern eingereichten Anträge durch den Wissenschaftsrat vorgesehen. Auf dieser Basis entscheidet die GWK jeweils abschließend über die Aufnahme in die Förderung.

**Folgende Projekte wurden zur Förderung empfohlen:****Technische Universität Dortmund: Center for Advanced Liquid-Phase-Engineering Dortmund (CALEDO)**

Sprecherin: Prof. Dr. Gabriele Sadowski

Flüssigphasen spielen eine Schlüsselrolle in der chemischen, biotechnologischen und pharmazeutischen Industrie. Im geplanten Forschungsbau CALEDO sollen aufbauend auf einem fundamentalen Verständnis der molekularen Wechselwirkungen Methoden entwickelt werden, die ein wissensbasiertes Design geeigneter Reaktions- und Trennmedien sowie von besonderen Verbindungen gestatten. Dadurch soll die Zahl aufwändiger Versuchsreihen für zukünftige Prozessentwicklungen reduziert, bisher zufällig gefundene Lösungen durch optimale ersetzt und technische Anwendungen entwickelt werden, die bisher als nicht oder nicht ökonomisch realisierbar gelten.

**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf/Universitätsklinikum Düsseldorf: Translational science building for CARDiovascular research in DIABetes (CARDDIAB)**

Sprecher: Prof. Dr. Malte Kelm, Prof. Dr. Michael Roden

Übergeordnetes Ziel von CARDDIAB ist die fächerübergreifende Untersuchung der Wechselwirkungen kardiovaskulärer und metabolischer Systeme. Hierdurch sollen auch individuelle Krankheitsverläufe und Therapiekonzepte bei fortgeschrittenen metabolisch-kardiovaskulären Krankheitsbildern identifiziert und entwickelt werden. Studien können an gesunden und erkrankten Probandinnen und Probanden direkt an der Schnittstelle kardiovaskulärer und metabolisch-diabetologischer Störungen durchgeführt werden. Aufgrund der Häufigkeit und gesellschaftlichen Bedeutung von Herz-/Kreislauferkrankungen und Diabetes mellitus Typ 2 sind die hier geplanten Studien mit dem Blick beider Fächer und der Integration von Grundlagenforschung und klinischer Entwicklung von dringender medizinischer, sozialer und ökonomischer Notwendigkeit zur Verbesserung der Versorgung.

**Universität Paderborn: Laboratory for Photonic Quantum Systems (PhoQS Lab)**

Sprecherin: Prof. Dr. Christine Silberhorn

Im PhoQS Lab werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Physik, Elektrotechnik, Informatik und Mathematik zusammenarbeiten, um sowohl in der Technologieentwicklung zu photonenbasierten Quantenanwendungen als auch in der theoretischen und experimentellen Konzeptfindung einer skalierbaren Quantenphotonik grundlagenorientiert neue Forschungsansätze zu entwickeln. Quantentechnologien stehen an der Schwelle zwischen reiner Grundlagenforschung und praxistauglicher Technologie.

## **Europaminister Holthoff-Pförtner ruft gemeinsam mit den vier Euregios zum Verzicht auf nicht notwendige Reisen ins Nachbarland auf**

Mit Blick auf das bevorstehende lange Wochenende ruft Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner gemeinsam mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der vier Euregios zum Verzicht auf nicht notwendige grenzüberschreitende Reisen auf. Auch wenn erste Lockerungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nun nach und nach in Kraft treten, gelte es weiterhin auf allen Seiten der Grenzen, umsichtig zu bleiben.

Gemeinsam mit den Euregios betonte der Minister: „Bitte bleiben Sie weiterhin verantwortungsbewusst! Gemeinsam haben wir es geschafft, die Verbreitung des Virus in unserem grenzüberschreitenden Lebensraum zu verlangsamen. Je länger wir auf Shoppingtouren und Urlaub verzichten, umso schneller werden diese wieder möglich sein. Gute Nachbarschaft bedeutet auch grenzüberschreitend Abstand zu halten!“ Der Minister und die Euregios weisen auf die geltende Corona-Einreise-Verordnung hin, nach der Reisende sich grundsätzlich nach einem mindestens 72-stündigen Aufenthalt im Nachbarland 14 Tage isoliert zuhause aufhalten müssen. Ausnahmen greifen hier beispielsweise nur für Pendlerinnen und Pendler, nicht aber für Urlauber.

Der Minister: „Gesundheitsschutz kann in Grenzregionen nur grenzüberschreitend gelingen. Wir danken den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis und ihre Umsicht. Durch ihren Verzicht auf nicht notwendige Reisen über die Grenzen können die Grenzen für das wirklich Notwendige, für Versorgungsströme und Grenzpendler freigehalten werden.“ Dass die Grenzen offenbleiben konnten, sei durch die außergewöhnlich vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Niederlanden und Belgien möglich geworden, die sich gerade in Krisenzeiten bewährt habe.

Maïke Hajjoubi, Geschäftsführerin der Euregio Rhein-Maas-Nord in Mönchengladbach, sagte: „Der positive Umgang mit unseren Nachbarn ist und bleibt auch in Zeiten von Corona wichtig. Wir sind dankbar, dass die Grenze nicht geschlossen ist. Corona sorgt dafür, dass wir Abstand zueinander halten müssen, aber darunter dürfen nicht die Verflechtungen unserer Nationen leiden.“

Corona hat auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vor neue Aufgaben gestellt. So gibt es innovative gemeinsame Ansätze, der Pandemie zu begegnen: Im Rahmen des INTERREG-Projekts „Digipee“ der Euregio Rhein-Waal stellt etwa das Unternehmen Medipee aus Moers mithilfe von 3D-Druckern Gesichtsschutz-Visiere her, die Krankenhäusern und Arztpraxen zur Verfügung gestellt werden. Umliegende Krankenhäuser und Praxen in der Euregio haben bereits Visiere angefragt, die das Unternehmen spendet.

Zudem forschen im INTERREG-Projekt „AutoProtect“ der Euregio Rhein-Maas Nord deutsche und niederländische Unternehmen an Oberflächen mit Selbstschuttfunktion. Diese Oberflächen müssen durch eine spezielle, selbst reinigende Beschichtung nicht mehr so häufig abgewischt oder desinfiziert werden.

Zur engen Abstimmung über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen hat Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Regierungen der Niederlande und Belgiens die Cross-Border Task Force Corona ins Leben gerufen, die sich mehrmals wöchentlich per

Telefonkonferenz informiert hält. Auch Niedersachsen nimmt hieran teil. Dass darüber hinaus etablierte Strukturen und Netzwerke, die über die Grenzen hinweg arbeiten, nun ergänzt werden und zum vollen Einsatz kommen, begrüßen die Euregios sehr, die ebenfalls mit ihrem Sachverstand einen Input für die Task Force liefern.

Im Norden, auf dem Gebiet der EUREGIO, findet ein intensiver Austausch zwischen Kliniken sowie Gesundheitsorganisationen auf beiden Seiten der Grenze statt. Viele Netzwerke, die in der Vergangenheit u.a. durch das INTERREG-Projekt „PREpare“ auf diesem Handlungsfeld errichtet wurden, erweisen sich nun als sehr fruchtbar, etwa im medizinisch-fachlichen Austausch oder auch beim Angebot von Intensivbetten: „Die Best-Practice-Aktivitäten in dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sollen nun auch als Bericht an die Europäische Union weitergeleitet werden“, sagt EUREGIO-Geschäftsführer Christoph Almering.

Auch an der südlichen Grenze Nordrhein-Westfalens, in der Euregio Maas-Rhein (EMR), arbeiten die Partnerregionen innerhalb bereits existierender Strukturen wie z.B. EMRIC (Verband für Vorfall- und Krisenbewältigung) oder EPICC (Euregio Police Information & Cooperation Centre) Hand in Hand: Dank ihres Netzwerkes konnte die EMR bei einer pragmatischen Lösung zur Ausgestaltung der Grenzkontrollen beitragen. Dadurch konnten etwa Bescheinigungssysteme und Ausnahmeregelungen geschaffen werden.

Die Einschränkungen in der Corona-Krise bringen für die Einwohner der Grenzregion und vor allem für die Grenzpendler viele Fragen mit sich. Die GrenzInfoPunkte der Euregios haben eine Sammlung über relevante Informationen zu Corona und ergriffene Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen und den Nachbarländern [hier](#) zusammengestellt.

## **Land stärkt Weiterbildungseinrichtungen als Orte kultureller Bildung: Förderprogramm „Kultur und Weiterbildung“ geht in die zweite Runde**

Weiterbildungseinrichtungen sind in Nordrhein-Westfalen wichtige Anbieter der kulturellen Bildung, insbesondere im ländlichen Raum. Um sie bei der Entwicklung und Umsetzung von Kunst- und Kulturprojekten zu unterstützen, hat die Landesregierung das Programm „Kultur und Weiterbildung“ gestartet. Für Kulturangebote, die sich vor allem an junge Erwachsene richten, stehen den Einrichtungen 2020 bis zu einer Million Euro zur Verfügung. Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) anerkannte Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft können sich noch bis zum 26. Juni um Förderung bewerben.

„Wir wollen Menschen in jedem Alter den Zugang zu kultureller Bildung ermöglichen, denn sie ist von großer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung, für Werteorientierung und Teilhabe“ sagt Klaus Kaiser, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Kultur und Wissenschaft. „Viele Weiterbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen spielen bereits heute eine aktive Rolle bei der Gestaltung kultureller Bildungslandschaften. Mit unserem Förderprogramm möchten wir sie darin unterstützen, insbesondere junge Erwachsene für Kunst und Kultur zu begeistern – speziell auch diejenigen, die bisher weniger mit kulturellen Angeboten in Berührung gekommen sind.“

Gefördert werden Projekte, die vor allem die Altersgruppe zwischen 18 und 27 Jahren ansprechen, kreative Fähigkeiten stärken und in enger Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern und/ oder Kunst- und Kultureinrichtungen realisiert werden. Die Ausschreibung ist bewusst themenoffen gestaltet und bezieht alle Kunstsparten mit ein – ob Film, Theater, Tanz, Musik, Literatur oder bildende Kunst. Pro Projekt stehen bis zu 15.000 Euro zur Verfügung. In einer ersten Ausschreibungsrunde im vergangenen Jahr sind bereits 26 Projekte zur Förderung ausgewählt worden.

**Kulturelle Bildung in NRW:**

Über die Programme Kultur und Schule, Kulturrucksack NRW und Jekits werden Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen vielfältige Angebote im Bereich der kulturellen Bildung gemacht. Ziel der Landesregierung ist es, eine kontinuierliche Bildungsbiografie zu ermöglichen – von der Kita bis ins Erwachsenenalter. Bisher gibt es noch wenige Programme und Projekte für junge Erwachsene, die die Schule verlassen haben. Diese Zielgruppe soll in Zusammenarbeit mit den Weiterbildungseinrichtungen erreicht werden. Auch die Angebote für Kinder im vorschulischen Bereich sollen weiter ausgebaut werden.